

Antrag

der Fraktion der CDU

Kostenlosen Haulabfuhr-Service der BSR wieder einführen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die BSR den kostenlosen Haulabfuhr-Service für Privatpersonen wieder einführt, um der illegalen Müllentsorgung in der Stadt Berlin entgegenzuwirken.

Begründung:

Bis weit in die 90er-Jahre wurden seitens der BSR Möbel und auch Sondermüll kostenlos abgeholt. Um der in einigen Bezirken erheblichen Verunreinigung der öffentlichen Straßen entgegenzuwirken, ist es sinnvoll, diesen von der BSR angebotenen Service wieder einzuführen. Dieser kann im Rahmen bezirklicher Aktionen – wie beispielsweise der Neuköllner Aktion „Antimüll“ – zusätzlich beworben werden, damit ein breiter Teil der Bevölkerung von dieser Möglichkeit der Müllentsorgung erfährt.

Die Beseitigung von Straßenverunreinigungen erfolgt in der Regel seitens der Bezirke, sobald diese Kenntnis von der Situation erhalten (beispielsweise über das Anliegen-Management-System „Ordnungsamt-Online“ oder aufgrund telefonischer Anzeige) durch entsprechende Mitteilung an die BSR.

In den Jahren 2015 und 2016 sind dem Land Berlin seitens der BSR insgesamt mehr als EUR 7,7 Mio. für die Beseitigung von Straßenverunreinigungen in Rechnung gestellt worden. Ein erheblicher Anteil hieran ist durch die Entsorgung von Sperrmüll entstanden.

Durch eine Wiedereinführung der kostenlosen Abholung von Sperrmüll würden Kommunikationswege verkürzt und der administrative Aufwand bei den Bezirken und bei der BSR reduziert werden.

Berlin, 20. Februar 2017

Graf Friederici Vogel
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU